

Bewerbung um einen Standplatz beim 11. Monheimer Stadtfest

Mit Abgabe der Anmeldung erklären Sie sich mit den beigefügten AGB einverstanden. Bitte senden Sie das Formular **bis Sonntag, 14. März 2021**, per E-Mail an die untenstehende Kontaktadresse.

Bewerbung zur Streetfood-Meile, Rathausplatz

Freitag, 11. Juni: 16 bis 22 Uhr

Samstag, 12. Juni: 11 bis 22 Uhr

Sonntag, 13. Juni: 11 bis 22 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung der Öffnungszeiten verbindlich ist. Der Aufbau ist am 11. Juni zwischen 10 und 14 Uhr möglich.

Das Standentgelt beträgt 160 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und wird im Vorfeld in Rechnung gestellt. Eine Aufbaugenehmigung wird nur erteilt, wenn das Standentgelt fristgerecht und in voller Höhe eingeht.

Betreiberin oder Betreiber

Name (Gastronomie/Food-Truck/Verkaufsstand)

Ansprechpartner/-in:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Rechnungsadresse, falls abweichend:

Sortiment

Führen Sie Ihr **geplantes Angebot von Speisen und Getränken** bitte möglichst genau auf. Der Verkauf von nicht aufgeführten Speisen und Getränken kann vor Ort untersagt werden. Bitte beachten Sie, dass das Angebot von Erfrischungsgetränken (Cola, Wasser, Apfelschorle, sowie Orangen- und Zitronenlimonade) nur gestattet ist, soweit es sich um

Produkte der **Haaner Felsenquelle** GmbH handelt. Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist nur mit gesonderter Erlaubnis gestattet. Darüber hinaus ist ausschließlich die Verwendung von **umweltfreundlichem, beziehungsweise Mehrweggeschirr** gestattet.

Bitte senden Sie uns Bilder oder einen entsprechenden Link Ihres Standes oder Ihrer Produkte, damit wir uns eine genaue Vorstellung machen können.

Benötigte Aufstellfläche (Breite x Tiefe in Metern)

Bitte geben Sie die benötigte Standfläche des betriebsbereiten Standes inklusive aller An- und Überbauten sowie Klappen und Tresen an und beachten Sie, dass bei unvollständigen oder falschen Angaben der Aufbau untersagt werden kann.

Benötigte Anschlüsse

Wasseranschluss Pauschale: 40 Euro*

Zwingend Abwasseranschluss benötigt? ja nein

220V Strom Pauschale: 40 Euro*

16A Strom Pauschale: 60 Euro*

32A Strom Pauschale: 90 Euro*

*zuzüglich Umsatzsteuer

Anzahl und Art der Elektrogeräte:

Bitte geben Sie jeden geplanten Stromverbraucher mit der jeweiligen Leistung an, da wir andernfalls den Stromanschluss nicht garantieren können.

Wunschstandplatz und besondere Anforderungen:

Bitte geben Sie gegebenenfalls besondere Anforderungen und Wünsche für Ihren Standplatz an. Wir versuchen natürlich, Ihre Wünsche möglich zu machen. Aus organisatorischen Gründen können wir dies aber nicht zusichern.

Standplatz für Begleitfahrzeug in fußläufiger Nähe zum Standplatz

In der Umgebung der Verkaufsfläche sind ausreichend öffentliche Park- und Halteflächen vorhanden, sodass das abgegrenzte Stellgelände denjenigen Ausstellenden vorbehalten werden soll, welche ihr Fahrzeug während der Veranstaltung fußläufig



erreichen müssen, um den Betrieb ihres Standes aufrecht zu halten. Die Veranstalterin behält sich vor, den Antrag auf einen Stellplatz aus Platzgründen abzulehnen.

Zusätzlich zum angegebenen Standplatz fußläufig erreichbar ist ein Stellplatz für ein Begleitfahrzeug zwingend erforderlich:

Ja Grund:

benötigte Stellfläche (Breite x Tiefe in Metern):

220V Strom für Begleitfahrzeug Pauschale: 40 Euro zuzüglich Umsatzsteuer

Um ein für das Publikum abwechslungsreiches Angebot sicherzustellen, werden die Bewerbungen zunächst einzeln gesichtet und über die Teilnahme entschieden. Im Fall der Annahme geht den Bewerbenden eine Teilnahmebestätigung in Form der Rechnung zu. Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Veranstalterin zustande. Änderungen behält sich die Veranstalterin vor.

Mit der Unterschrift versichert die Bewerberin oder der Bewerber, dass alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für den Geschäftsbetrieb erteilt worden sind und vorgelegt werden können. Alle erforderlichen Auflagen und Vorschriften für den Betrieb des Standes sind zwingend einzuhalten.

Die Stadt Monheim am Rhein weist darauf hin, dass die Umsetzung der Streetfood-Meile durch eine CoronaSchVO unmöglich gemacht werden könnte. Die Stadt Monheim am Rhein haftet nicht für Schäden, die den Bewerbenden durch einen Ausfall entstehen. Bereits geleistete Standentgelte und Anschlusspauschalen werden zurückerstattet.

Ort, Datum

Unterschrift

